

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Scheyern

(Stellplatz- und Garagensatzung) vom 15.07.2016

§ 1

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 wird um den Halbsatz ergänzt:

„ausgenommen hiervon sind öffentliche Gemeinbedarfsflächen.“

2. § 6 Abs. 2 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheyern, 28.07.2020


Manfred Sterz,
1. Bürgermeister

